

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 150.

Donnerstag, den 30. Mai.

1833.

Umschau im deutschen Vaterlande.

(Beschluss.)

Großherzogthum Hessen.

Nicht ganz so schlimm sieht es in Darmstadt aus. Stände und Regierung haben sich schon mehr untereinander eingerichtet. Man bemerkt keinen so entschieden bösen Willen. Die Stände sind thätig und ihre Sitzungen erfolgreich. Eine schöne Einstimmigkeit zeigte sich bei dem Antrage des Abgeordneten Heß, die Sicherung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Richteramts betreffend. — Man war allgemein der Ansicht, daß die Gerichtsverfassung des Großherzogthums in allen ihren Theilen nur durch Gesetze (d. h. nur unter Mitwirkung der Stände), nicht aber durch bloße Verordnungen abgeändert werden könne.*) Auch wurde die Unvereinbarkeit des Richteramts mit andern Staatsämtern hervorgehoben und dabei mißbilligend erwähnt, daß der jetzige Professor, Regierungskommissair und Kanzler der Universität Gießen, Freiherr von Arens, auch zugleich dem Hofgerichte zu Gießen als Präsident vorstehe. „Wie“, meinte ein Abgeordneter, „wenn Herr von Arens, welcher in jener Eigenschaft den politischen Sündern unter den dortigen Studirenden nachzuspüren hat, auf Hochverrath, Aufreizung zum Aufstande u. dgl. zu stoßen vermeinte — könnte er dann über solche Vergehen, die er als Regierungskommissair denuncierte, als Präsident des Hofgerichts mit richten, oder doch der richtenden Behörde vorstehen? — Auch die erste Kammer war mit der zweiten einig,

*) Gegen einen vor mehreren Jahren in Baiern gemachten Versuch, die Justizverwaltung durch bloße Verordnungen anders zu organisiren, erhob Feuerbach seine gewichtige Stimme. Man findet seine Abhandlung darüber in den kürzlich erschienenen vermischten Schriften desselben in der ersten Abtheilung.

als es die Aufhebung des Zunftdistrictsbannes von Fleisch und Brot in der Stadt Darmstadt galt, uneinig aber bei den Beschlüssen wegen besserer Benützung der Waldstreu, wegen Bezeichnung des Klee's, wegen den von den Ständeherrn gezogenen Strafgeldern und endlich wegen der zu verändernden Form des Eides bei der Ansässigmachung und Huldigung der Staatsbürger. — Der Bericht über den wegen der Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni gestellten Antrag, wovon man eine Auflösung der Kammer befürchtete, ist noch nicht erstattet. Der ehemalige Lieutenant Schulz soll wegen seines Werks über die Einheit Deutschlands auf Nachsufung der württembergischen Regierung vor Gericht gestellt worden seyn. —

Weimar.

Daß die Jenenser militärischen Besuch bekommen, haben wir dem günstigen Leser bereits im Februar gemeldet. Derselbe hat sie nun am 12. März wieder verlassen. Die Ereignisse, welche die Eöhne Mars in den Musensitz gerufen, haben die Nothwendigkeit einer Reform mancher Universitätseinrichtung von Neuem zu Tage gelegt. Im Uebrigen setzt sich Alles wieder in's Gleiche, mehrere Bürger wurden aber in's Criminalgefängniß nach Weimar gebracht. — Für das Gewerbwesen kann es von sehr guten Folgen seyn, wenn die Absicht, die Gewerbschule, die jetzt bloß in Weimar besteht, auch auf andere entferntere Städte des Landes, namentlich auf Eisenach und Reustadt, auszudehnen, durchgeführt wird. Die Landstände wollen die dazu nöthigen Mittel bewilligen, und warten nur noch darauf, daß ihnen von der Regierung der Entwurf des Bedarfs und der Verwendung vorgelegt werde. Nicht gern würden wir zu so nützlichen Zwecken auch etwas bewilligen, wenn